

Adolf-Reichwein-Schule

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistentenz

65549 Limburg, Heinrich von Kleist Straße

Adolf-Reichwein-Schule, Heinrich-von-Kleist-Straße, 65549 Limburg/Lahn



Tel. : 06431/946030

946031

Fax: 06431/44036

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie werden ab dem **26.08.2024** das zweite Ausbildungsjahr der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistentenz der Adolf-Reichwein-Schule besuchen. In diesem Jahr werden Sie drei Tage in Ihrer Praxiseinrichtung (**mittwochs, donnerstags und freitags**) arbeiten und zwei Tage die Schule (**montags und dienstags**) besuchen.

Auch in diesem Jahr werden Sie die Lehrerinnen und Lehrer im Praktikum begleiten. **Mit diesen Unterlagen erhalten Sie alle notwendigen Anschreiben und Formblätter zur Absolvierung des Jahrespraktikums. Lesen Sie alle Formblätter genau durch!** Mit dem Erhalt dieser Unterlagen werden Sie über wichtige Hinweise und Regelungen bezüglich des Jahrespraktikums informiert.

ES IST IHRE AUFGABE, ALLE DOKUMENTE DER PRAXISSTELLE VORZULEGEN, ENTSPRECHENDE NOTWENDIGE ABSPRACHEN ZU TREFFEN UND SICH UM EIN ORDNUNGSGEMÄSSES AUSFÜLLEN DER FORMULARE ZU BEMÜHEN.

Offene Fragen o.Ä. können in Einzelgesprächen beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Heuser
(Lehrer*in für Praxisbetreuung)

Adolf-Reichwein-Schule

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

65549 Limburg, Heinrich von Kleist Straße

Inhaltsverzeichnis

1. Wichtige Hinweise für die Schülerinnen und Schüler
2. Anschreiben / Praktikumszeiten
3. Informationen zum Jahrespraktikum für die Anleiterinnen und Anleiter
4. Bestätigung der Praktikumsstelle
5. Angebote – Schwerpunkt Sozialpädagogik
6. Beurteilungsbereiche Sozialpädagogik
7. Nachweis über Praktikumszeiten
8. Bestätigung der Kenntnisnahme

Adolf-Reichwein-Schule

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

65549 Limburg, Heinrich von Kleist Straße

Wichtige Hinweise für die Schülerinnen und Schüler

1. Achten Sie bei der Wahl der Praxisstelle darauf, dass keine nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse zur Praxisanleitung und zur Leitung der Einrichtung bestehen. **Eine Genehmigung der Praxisstelle obliegt (lt. VO) der Schule! Nur bei rechtzeitiger Abgabe des Formulars „Bestätigung der Praxisstelle“ und der nachfolgenden Genehmigung durch die Schule darf das Praktikum angetreten werden.**
2. Überprüfen Sie zu Beginn des Jahrespraktikums Ihren **Impfschutz**, denn dieser muss der Praxisstelle vorgelegt werden. Bitte in der Praxisstelle nachfragen, da diese Regelung von Stelle zu Stelle unterschiedlich sein kann.
3. Die Berichte werden in **unterschiedlichen** Themenbereichen durchgeführt und sind monatlich abzugeben. Diese Abgabe startet im November 2024 und endet im April 2025. Alle Angebote müssen **fristgerecht** abgegeben werden, sonst entsteht die Note „ungenügend“! Die Noten gehen als schriftlicher Leistungsnachweis in das Fach TPS ein.
4. **Die Noten der Berichte fließen im Bereich der Fachpraxis zu 50% in die Zeugnisnote ein.**
5. Die unterrichtende **Lehrkraft korrigiert die Berichte**. Die **Praxisanleitung** dokumentiert ihre Einsicht durch Unterschrift.
6. Die Berichte werden in einer **Mappe** zusammengefasst, ein Deckblatt dokumentiert die Durchführung und erfüllt die Funktion eines Inhaltsverzeichnis. Diese **Mappe ist der betreuenden Lehrkraft stets mit dem neuen Angebot abzugeben**.
7. **Weitere Anschreiben** zu den Prüfungsterminen, zur Abgabe der Beurteilungen, zum Ende des Praktikums und Einladungen zum Anleitertreffen folgen und **müssen der Praxisanleitung vorgelegt werden**.

Adolf-Reichwein-Schule

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

65549 Limburg, Heinrich von Kleist Straße

Adolf-Reichwein-Schule, Heinrich-von-Kleist-Straße, 65549 Limburg/Lahn



An die
Anleiter und Anleiterinnen
der Sozialassistenten und Sozialassistentinnen

Tel. : 06431/946030
946031
Fax: 06431/44036

Praktikumszeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahrespraktikum der Schülerinnen und Schüler der Klassen SA12 beginnt in der **KW 35 am 26.08.2024** und endet mit den Prüfungsterminen. Die genauen Prüfungstermine können erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden.

Während des Jahrespraktikums gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils an den Tagen **Mittwoch, Donnerstag und Freitag** ins Praktikum (bei Schichtdienst ist nach Absprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler im Austausch ein alternativer Dienst an Wochenenden möglich) und an den Tagen **Montag und Dienstag** in die Schule.

Die tägliche Praktikumszeit beträgt 7 Stunden (ohne Pausen).

Die ersten beiden Wochen des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler komplett in der Praxis verbringen (5 Tage/ Woche), um die Kennenlern- und Einstiegsphase für alle Beteiligten zu erleichtern.

Laut Ausbildungsordnung haben die Praktikantinnen und Praktikanten „Schülerstatus“ und sind während der allgemeinen Schulzeit und insoweit auch während der drei Praktikumstage pro Woche über die Schule versichert. Der **Versicherungsschutz** besteht nicht für zusätzliche Arbeitsleistungen, die die Praktikantinnen und Praktikanten aufgrund eines Praktikantenvertrages außerhalb der allgemeinen Schulzeit (z.B. Ferien) erbringen müssen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Veranstaltungen der Schule, z.B. die Durchführung eines Projektes, die in den Zeitraum des Praktikums fallen, Vorrang haben.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Informationsblatt für Anleiterinnen und Anleiter. Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für die Bereitschaft unsere Schüler und Schülerinnen in der Praxis zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

S. Heuser
(Lehrer*in für Praxisbetreuung)

Adolf-Reichwein-Schule

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistentenz

65549 Limburg, Heinrich von Kleist Straße

Informationen für die Anleiterinnen und Anleiter zum Jahrespraktikum der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten im 2. Ausbildungsjahr

1. Das Jahrespraktikum ist Bestandteil der Ausbildung zur Sozialassistentin / zum Sozialassistenten.
Die Praktikanten sind deshalb über die Schule versichert.
Das Land Hessen hat mit Wirkung vom 01.01.1973 alle Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, bei der Sparkassen-Versicherung (Postfach 3120, 65021 Wiesbaden) haftpflichtversichert. Die Schülerinnen und Schüler sind während dieser Zeit nach §539 Abs.1 Nr.14 RVO bei dem für den Schulträger zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Sie sind von der Sozialversicherungspflicht befreit.
2. Die Praxisanleitung soll durch eine Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung gewährleistet sein.
3. Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für Sozialassistentenz vom 29.07.2000, Anlage 2, beträgt die Arbeitszeit pro Praxistag **7 Stunden (ohne Pausen) = 21 Stunden pro Woche**. Über die Arbeitsstunden im Praktikum ist ein schriftlicher Nachweis zu führen (Vordrucke werden den Schülerinnen und Schülern übergeben). Die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen außerhalb der regulären Arbeitszeit, z.B. interne Fortbildungen, Teamgespräche, können aus **schulischer Sicht** als Überstunden vermerkt werden.
4. Während der berufspraktischen Ausbildung behalten die Schülerinnen und Schüler den **Schülerstatus**, das heißt, dass durch das Praktikum kein Arbeitsverhältnis begründet wird und Versicherungsschutz (siehe oben) über den Schulträger gegeben ist. Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf die Ferienregelung der öffentlichen Schulen in Hessen.
5. **Erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten ein Arbeitsentgelt, gelten die, durch einen Arbeitsvertrag geregelten Vereinbarungen. Die Praktikantinnen und Praktikanten müssen in der schulfreien Zeit von dem Träger der Einrichtung versichert werden.**
6. Versäumnisse sind der Schule und der Praxisstelle am gleichen Tag mitzuteilen. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen ist der Schule und der Praxisstelle eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von sieben Kalendertagen vorzulegen.
7. Nach einer einführenden Orientierungsphase übernehmen die Praktikantinnen und Praktikanten Teilbereiche der in der Einrichtung anfallenden Arbeiten. **Sie dürfen aber nicht eigenverantwortlich in der Pflege eingesetzt werden.**

8. Für die Durchführung der Fachpraxis schreibt der Rahmenplan detaillierte Aufgabenstellungen vor. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Plan, in dem die Aufgabenstellungen aus den verschiedenen Fachbereichen mit Abgabedatum aufgelistet sind. **Wir bitten die Kenntnisnahme der schriftlichen Ausarbeitungen durch Unterschrift zu bestätigen.**
9. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sieht eine Zwischenbeurteilung im Januar und eine abschließende **schriftliche Beurteilung** der Schülerinnen und Schüler vor, die der Schule vier Wochen vor dem Ende der berufspraktischen Ausbildung vorzulegen ist.
10. Während der Praktikumszeit werden die Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft ein bis zwei Mal besucht. Bei auftretenden Problemen, kann nach telefonischer Rücksprache in der Schule (06 43 1 / 94 60 30) ein weiteres Gespräch stattfinden.
11. Für **besondere Anlässe der Einrichtung**, die der Information (Teamgespräch, etc.) oder der Gemeinschaft (Feste, Betriebsausflug etc.) dienen, können die Praktikantinnen und Praktikanten nach vorheriger schriftlicher Genehmigung vom Unterricht befreit werden. Der Antrag muss der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer vorgelegt werden.

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, unsere Schülerinnen und Schüler im Praktikum zu begleiten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

S. Heuser
(Lehrer*in für Praxisbetreuung)

Adolf-Reichwein-Schule Limburg/Lahn

Berufliche Schule des Landkreises Limburg-Weilburg
HBFS Sozialassistenten

Bestätigung der Praktikumsstelle

/// Jahrespraktikum im zweiten Ausbildungsjahr vom _____ bis _____

Schwerpunkt Sozialpädagogik

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ausbildungsstelle

Name der Einrichtung: _____

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ Telefon Abteilung/Station _____

E-Mail: _____

Bitte beachten Sie besonders NUR für das pädagogische Praktikum:

Wohnort (Stadt / Stadtteil) und Ausbildungsort dürfen nicht identisch sein!!!

Es dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen bestehen und

die Einrichtung darf nicht selbst in der Kindheit besucht worden sein!!!

Dieses Schreiben muss zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien in der Adolf-Reichwein-Schule vorgelegt werden, damit die Ausbildungsstelle von der Schulleitung VORANTRITT des Praktikums genehmigt werden kann (§ 7 Abs. 2 der Verordnung). Mit der Genehmigung durch die Schule besteht Versicherungsschutz für die Praktikantinnen und Praktikanten. Erfolgt keine Rückmeldung auf diese Bestätigung, wird die Praxisstelle genehmigt.

Hiermit bestätigen wir, dass Frau / Herr _____ das Praktikum in unserer Einrichtung ableisten kann. **Die erforderlichen Unterlagen (die Praxismappe) wurden vorgelegt.**

Ort, Datum und Stempel der Einrichtung

Unterschrift

Während des Praktikums wird Frau / Herr _____

als verantwortliche Betreuung / anleitende Fachkraft eingesetzt.

Adolf-Reichwein-Schule

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

65549 Limburg, Heinrich von Kleist Straße



Beurteilungsbereiche – Sozialpädagogik:

1. Aufgabengebiet der Ausbildungsstätte

2. Inhalte der praktischen Tätigkeit der Praktikantin / des Praktikanten

Beschreibung des Einsatzgebietes, Möglichkeiten zur Übernahme von Teilaufgaben im Gruppendienst oder außerhalb der Gruppe etc.

3. Beurteilung der Fähigkeiten der Praktikantin / des Praktikanten

Beziehung zu den Kindern / der Gruppe aufbauen, Probleme erkennen, mit Konflikten umgehen, fachliches Wissen berücksichtigen, Konsequenzen aus Erfahrungen ziehen, Planen und Durchführen von Angeboten, eigenes Verhalten und eigene Emotionen reflektieren, Kritik akzeptieren und eigene Meinung vertreten etc.

4. Beurteilung des Verhaltens der Praktikantin / des Praktikanten

Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Umgang mit Materialien, Bereitschaft mit Eltern in Kontakt zu treten, Mitarbeit im Team, Einbringen eigener Ideen etc.

5. Zusammenfassende Beurteilung

Entwicklungsverlauf, besondere Fähigkeiten bzw. Schwierigkeiten etc.

Für den Punkt Schwierigkeiten gilt: Werden in der Zwischenbeurteilung zum Halbjahr ausreichende, bzw. nicht mehr ausreichende Leistungen von der Praxisstelle dokumentiert, erfolgt ein schriftlicher Hinweis durch den Klassenlehrer*in oder durch die betreuende Lehrkraft und in einem Gespräch mit allen Beteiligten wird auf die Gefährdung des Abschlusses hingewiesen, wenn die Leistungen sich verschlechtern.

6. Zulassung zur schriftlichen Abschlussprüfung

§8 VO:

(6) Die Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr werden von der zuständigen Lehrkraft im Benehmen mit der Praxisanleitung und unter Berücksichtigung der Leistungen im Begleitunterricht und der zwei verpflichtenden Praktikumsberichte benotet.

§22VO

(4) Zur Prüfung wird zugelassen, wer das zweite Ausbildungsjahr besucht hat und den Nachweis erbringt, dass die berufspraktische Ausbildung im zweiten Jahr mit Erfolg abgeleistet wurde.
Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss nach § 13 mit Mehrheit.

1. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA12 für die Monate September und Oktober

Name: _____

Klasse: _____

Einrichtung: _____

KW	Monat	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Soll- Std. / Woche	IST- Std. / Woche	Bemerkung
35	26.08. - 30.08.24						35		Kennenlern- woche in Praxis- einrichtungen
36	02.09. - 06.09.24						35		Kennenlern- woche in Praxis- einrichtungen
37	09.09. - 13.09.24	Schule	Schule				21		
38	16.09. - 20.09.24	Schule	Schule				21		
39	23.09. - 27.09.24	Schule	Schule		Anleiter- treffen		21		14.00h Anleitertreffen Aula der ARS
39 / 40	X	O	K	T	O	B	E	R	X
40	30.09. - 04.10.24	Schule	Schule		Feiertag frei	Schulfrei	7		03.10. = Tag der dt. Einheit
41	07.10. - 11.10.24	Schule	Schule				21		
42	14.10. - 18.10.24						0		Herbstferien von 14.10. - 25.10.24
43	21.10. - 25.10.24						0		Herbstferien von 14.10. - 25.10.24
44	28.10. - 01.11.24	Schule Projekt 50 Jahre ARS	Schule Projekt 50 Jahre ARS	Schule Projekt 50 Jahre ARS	Schule Projekt 50 Jahre ARS	Schule Projekt 50 Jahre ARS Feiertag Rh- Pfl.	0		29.10. = Abgabe 1. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA 12 + 29.10. = Abgabe Situationsbe- schreibung I

Datum / Unterschrift der / des Anleiterin /Anleiters: _____

+ Stempel der Einrichtung

2. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA12 für die Monate November und Dezember

Name: _____

Klasse: _____

Einrichtung: _____

KW	Monat	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Soll- Std. / Woche	IST- Std. / Woche	Bemerkung
44	28.10. - 01.11.24	Schule Projekt 50 Jahre ARS	Schule Projekt 50 Jahre ARS	Schule Projekt 50 Jahre ARS	Schule Projekt 50 Jahre ARS	Schule Projekt 50 Jahre ARS Feiertag Rh- Pfl.	0		29.10. = Abgabe 1. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA 12 + 29.10. = Abgabe Situationsbe- schreibung I
45	04.11. - 08.11.24	Schule	Schule				21		
46	11.11. - 15.11.24	Schule	Schule				21		
47	18.11. - 22.11.24	Schule	Schule				21		
48	25.11. - 29.11.24	Schule	Schule				21		
X	D	E	Z	E	M	B	E	R	
49	02.12. - 06.12.24	Schule	Schule				21		
50	09.12. - 13.12.24	Schule	Schule				21		
51	16.12. - 20.12.24	Schule	Schule				21		17.12. = Abgabe Situations- beschreibung II + 17.12. = Abgabe 2. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA 12
52	23.12. - 27.12.24			Feiertag frei	Feiertag frei		0		Weihnachtsferien von 23.12. - 10.01.25

Datum / Unterschrift der / des Anleiterin /Anleiters: _____

+ Stempel der Einrichtung

3. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA12 für die Monate Januar und Februar

Name: _____

Klasse: _____

Einrichtung: _____

KW	Monat	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Soll- Std. / Woche	IST- Std. / Woche	Bemerkung
51	16.12. - 20.12.24	Schule	Schule				21		17.12. = Abgabe Situations- beschreibung II + 17.12. = Abgabe 2. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA 12
52	23.12. - 27.12.24	Ferien	Ferien	Feiertag frei	Feiertag frei		0		Weihnachtsferien von 23.12. - 10.01.25
01	30.12.24 - 03.01.25	Ferien	Ferien	Feiertag frei			0		Weihnachtsferien von 23.12. - 10.01.25
02	06.01. - 10.01.25	Ferien	Ferien				0		Weihnachtsferien von 23.12. - 10.01.25
03	13.01. - 17.01.25	Schule	Schule				21		
04	20.01. - 24.01.25	Schule	Schule				21		
05	27.01. - 31.01.25	Schule	Schule				21		
X	X	F	E	B	R	U	A	R	
06	03.02. - 07.02.25	Schule	Schule				21		04.02. = Abgabe Zwischenbeurteilung Praxis
07	10.02. - 14.02.25	Schule	Schule				21		
08	17.02. - 21.02.25	Schule	Schule				21		
09	24.02. - 28.02.25	Schule	Schule				21		25.02. = Abgabe Bildungsangebot I + 25.02. = Abgabe 3. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA 12

Datum / Unterschrift des / der Anleiters / Anleiterin: _____

+ Stempel der Einrichtung

4. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA12 für die Monate März und April

Name: _____

Klasse: _____

Einrichtung: _____

KW	Monat	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Soll- Std. / Woche	IST- Std. / Woche	Bemerkung
09	24.02. - 28.02.25	Schule	Schule				21		25.02. = Abgabe Bildungsangebot I + 25.02. = Abgabe 3. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA 12
10	03.03. - 07.03.25	Schul- frei	Schule				21		03.03. = Rosenmontag
11	10.03. - 14.03.25	Schule	Schule				21		
12	17.03. - 21.03.25	Schule	Schule				21		18.03. = Abgabe Beobachtungs- aufgabe / Anthro
13	24.03. - 28.03.25	Schule	Schule				21		
14	31.03. - 04.04.25	Schule	Schule				21		
X	X	A	P	R	I	L	X	X	
15	07.04. - 11.04.25	Ferien	Ferien				0		Osterferien von 07.04. - 21.04.25
16	14.04. - 18.04.25	Ferien	Ferien			Feiertag	0		Osterferien von 07.04. - 21.04.25
17	21.04. - 25.04.25	Feiertag frei	Schule				21		Osterferien von 07.04. - 21.04.25
18	28.04. - 02.05.25	Schule	Schule		Feiertag frei		14		29.04. = Abgabe Bildungsangebot II + 29.04. = Abgabe 4. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA 12

**Datum / Unterschrift des / der Anleiters /
Anleiterin:** _____

+ Stempel der Einrichtung

5. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA12 für die Monate Mai, Juni und Juli

Name: _____

Klasse: _____

Einrichtung: _____

KW	Monat	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Soll- Std. / Woche	IST- Std. / Woche	Bemerkung
18	28.04. - 02.05.25	Schule	Schule		Feiertag frei		14		29.04. = Abgabe Bildungsangebot II + 29.04. = Abgabe 4. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA 12
19	05.05. - 09.05.25	Schule	Schule				21		
20	12.05. - 16.05.25	Praxis	Praxis	Schriftliche Prüfung Anthro	frei	Schriftliche Prüfung TPS	14		
21	19.05. - 23.05.25	Schule	Schule				21		
22	26.05. - 30.05.25	Schule	Schule		Feiertag frei	Schulfrei	7		
	X	X	J	U	N	I	X	X	
23	02.06. - 06.06.25	praktische Prüfung	praktische Prüfung	praktische Prüfung	Praxis	Praxis	21		
24	09.06. - 13.06.25	Feiertag frei	Schule						10.06. = Bekanntgabe aller Noten Ende der Präsenzpflcht + 10.06. = Abgabe 5. Nachweis über das Praktikum der Klasse SA 12
25	16.06. - 20.06.25				Feiertag frei	Schulfrei			18.06. = mündliche Prüfung SA 12
26	23.06. - 27.06.25								26.06. = Verabschiedung SA 12
	X	X	J	U	L	I	X	X	
27	30.06. - 04.07.25					Beginn Sommerferien			Sommerferien von 07.07. - 15.08.25

Datum / Unterschrift des / der Anleiters / Anleiterin: _____

+ Stempel der Einrichtung

Adolf-Reichwein-Schule

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

65549 Limburg, Heinrich von Kleist Straße

Bestätigungen

über die

Kenntnisnahme der Praxismappe

**Name und Adresse
der Schülerin / des Schülers**

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Praxismappe zum Jahrespraktikum der Sozialassistenten im zweiten Ausbildungsjahr der Adolf- Reichwein- Schule Limburg zur Kenntnis genommen habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

**Name und Adresse
der Praktikumsstelle**

Name der Einrichtung: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Name der Anleiterin/ des Anleiters: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Praxismappe zum Jahrespraktikum der Sozialassistenten/Innen im zweiten Ausbildungsjahr der Adolf- Reichwein- Schule Limburg erhalten habe.

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift der Anleiterin/ des Anleiters)